



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.830/3-I/1/86

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher
Klappe 5331 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
Parlament

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

23.10.1986

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Haftung für ein fehlerhaftes Produkt
(Produkthaftungsgesetz);
Begutachtungsverfahren

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 44 GE/9 86
Datum: 28. OKT. 1986
Verteilt 30. OKT. 1986

Pömer *Bauer*

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich
der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI. Nr. 178/1961,
beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesge-
setzes über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungs-
gesetz) zu übermitteln.

Wien, am 19. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

W Beilage *W*
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.830/3-I/1/86

An das
 Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

23.10.1986

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Haftung für ein fehlerhaftes Produkt
 (Produkthaftungsgesetz);
 Begutachtungsverfahren

Zu dem mit do. Note vom 6.6.1986, Zl. 7023/61-I 2/86, über-
 mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Haftung für ein
 fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) beeht sich das ho.
 Ressort folgendes mitzuteilen:

Wenngleich der Grundgedanke eines Produkthaftungsgesetzes
 positiv beurteilt wird, sollte dennoch, da Österreich kein Mitglied
 der Europäischen Gemeinschaften ist, den entsprechenden Gesetzent-
 würfen anderer Staaten aus ho. Sicht nicht vorgegriffen, sondern vor-
 erst jene der wichtigsten Handelspartner, wie etwa der BRD, abge-
 wartet werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
 Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Wien, am 19. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: